

Breslauer

Kreis - Blatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

1856.



Breslau.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.

Verlag

Verlag - Leipzig

Verlag - Leipzig

1876



Verlag

Verlag - Leipzig



Breslauer Kreisblatt.

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 5. Januar 1856.

(Betreffend die Aufnahme der Kirchen- und Schul Tabelle:) Mit dem Schluß des laufenden Jahres ist die Kirchen- und Schultabelle pro 1855 anzufertigen, und bedarf ich hierzu der Special-Listen der Herrn Lehrer vom Kirchen- und Schul-Orte. Bei der Angabe der Schul- Kinder wird jede zum Schul-Verbande gehörige Gemeinde besonders aufzuführen sein, und bemerke ich, daß die Kinderzahl nur summarisch anzugeben ist, nach dem Bestande der abgelaufenen Weinachstermine. Die Listen sind nach dem unten folgenden Schema anzulegen, von dem Schulen-Vorstande zu unterschreiben, und von dem Herrn Schulen-Revisor als richtig zu bescheinigen und so anzulegen, daß sie in späteren Jahren fortgeführt werden können. Bis zum Januar 1856 erwarte ich von den Herrn Lehrern die Einsendungen der Listen, bei Vermeidung eines Strafbotens.

Namen der Orts- schaften.	Pfarr- Kirchen	Parochial- Kirchen.
	Mutterkirche. Tochterkirchen.	Mutterkirche. Tochterkirche.
	Gottesdienstl. Versammlungsorte, die keine Parochialrechte haben.	Gottesdienstl. Versammlungsorte, die keine Parochialrechte haben.
	Ordinierte Prediger. Katecheten und andere nicht ordinierte Religionslehrer.	
		Pfarrer. Kapläne und Vikaren.
Bei der evangelischen wie auch der vereinigten Confessio- nen und der Brüdergemeinden.		der Römisch-Katholischen

Öffentliche Unterrichts- Anstalten					
Elementar-Schulen					
Zahl der Schulen.	Lehrer- Personale.	Zahl der Kinder welche die Schule gewöhn- lich besuchen.	Anaben.	Mädchen.	Bemerkungen.
Festangestellte Lehrer.	Hülfslehrer.				

Breslau, den 29. December 1855.

(Die Urteste bezüglich der im Jahre 1855 ausgetretenen Unterthanen)
haben mir die Dorfgerichte bis zum 9. Januar l. J. bestimmt einzureichen, und bemerke ich, daß solche sowohl von den Dorfgerichten als den Domänen resp. Polizei-Behörden unterschrieben und besiegelt sein müssen.

Breslau den 29. Dezember 1855.

(Einladung zur Subscription :) Die durch den Dr. Mayer herausgegebene, Vierteljahresschrift:

„Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie“

ist dazu bestimmt, den Zustand des innern Staatslebens Preußens nach allen Beziehungen fortlaufend darzustellen. Das Unternehmen empfiehlt sich der Aufmerksamkeit der Staatsbehörden, so wie aller Gebildeten im besondern Grade, indem dasselbe nicht nur im Publikum Gemeinfinn und kräftiges Nationalbewußtsein zu wecken und mannigfache Belehrung zu gewähren, damit aber namentlich die Interessen des Ackerbaues und der Gewerbe zu fördern geeignet ist, sondern auch der Wissenschaft reichhaltige Quellen darbieten, und für die innere Verwaltung in allen ihren Beziehungen Anregung und Hülfsmittel im reichen Maaße gewähren kann. Das Werk darf in allen diesen Rücksichten eine um so größere Beachtung in Anspruch nehmen, als bisher ein ähnliches für unser Vaterland nicht vorhanden ist, obwohl die so reiche Gestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse Stoff und Anlaß dazu in größter Fülle darbietet, und zugleich die Traditionen der preussischen Verwaltung es willkommen heißen lassen, daß durch eine ernste und gediegene Erforschung und Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse eine klare Kenntniß derselben verbreitet und dadurch die beste Grundlage für eine weitere heilsame Entwicklung gewonnen werde. Ein glücklicher innerer Fortgang des Werks läßt sich hoffen, da ein von dem Herausgeber in anerkennenswerther Weise geleitetes gleichartiges Unternehmen für die mecklenburgischen Staaten dauernden Bestand gewonnen hat, und da Verbindungen mit tüchtigen Kräften in allen Zweigen der Staatskunde vielseitig von dem Herausgeber angeknüpft sind. Um aber den Fortgang auch äußerlich zu sichern, ist es wünschenswerth, daß nicht nur die Behörden, sondern auch diejenigen Privatpersonen, welche sich für die allgemeinen Staats-Verhältnisse interessieren, es durch Subscription unterstützen.

Der erste Band dieser Vierteljahresschrift enthält unter Andern Folgende Abhandlungen:

„Von der Bildung des Territorial-Bestandes der preussischen Monarchie, vom Prof. Dr. Schubert in Königsberg.“

„Preußens Gerichtsverfassung vom Assessor Komwalzig in Berlin.“

„Ueber Preußens Finanzen, vom Reg.-Rath Dr. Bergius.“

„Geschichte der preussischen Marine, vom Premier-Lieutenant Jordan.“

„Sand und Sumpf, vom Oberforstrath Dr. Pfeil.“

„Die landwirthschaftlichen Meliorationen, vom Dr. John.“

„Das Hagel-Versicherungswesen, von D. Hübner.“

„Die Revision der preussischen Armengesetzgebung, vom Reg.-Assessor Schück.“ u. s. w.

Für den 2. unter der Presse befindlichen Band sind u. A. in Aussicht gestellt:

„Abhandlungen über die trigonometrische Landesvermessung, vom General Bayer, nebst einem Gutachten von A. v. Humboldt.“

„Vergleichung der Areal-Verhältnisse Preußens und Frankreichs, vom Geh.-Rath Professor Dietze.“

„Geschichtlicher Bericht über die schlesische Schaafzucht, vom Deconomie-Rath Seltegeist.“

„Uebersicht der Bergwerks-Verhältnisse Preußens, vom Berghauptmann von Canall.“

Hierauf und nach der Mittheilung des Herrn Ministers sind die tüchtigsten Kräfte für das Unternehmen gewonnen, dessen Förderung im allseitigen Interesse liegen dürfte.

Ich nehme daher Veranlassung, den Kreisinsassen die Theilnahme mit dem Bemerken dringend zu empfehlen, daß das Werk vierteljährlich 1 Rthlr. für einen Band von 400 Seiten auf seinem

Belinpapier kostet, und darauf in meinem Bureau woselbst auch der erste Band zur Ansicht ausliegt, subscribirt werden kann.

Breslau den 1. Januar 1856.

Nachbenannte Herrn Schiedsmänner sind mit ihren Berichten pro 1855 noch im Rückstande, und erwarte ich solche spätestens binnen 8 Tagen, hierbei verweise ich auf die Kreisblatt-Bestimmung v. 18. November v. J. S. 256.

Pohl Gerichts-Scholz in Kleinburg; Rittergutsbesitzer Lübbert in Zweibrod; Kretschmer Rörzig in Roberwitz; Laschinsky Thierarzt in Magnitz; Vogel Wirthsch. = Inspector in Bierwitz; Schmidt Wirthsch. = Inspector in Albrechtstorf; v. Lieres Rittergutsbes. in Gallowitz; Hahn Rittergutsbes. in Peltzsch; v. Lieres Rittergutsbes. in Pasterwitz; Krumphold Rittergutsbesitzer auf Guhrwitz; Mittmann Bauergutsbesitzer in Duckwitz; Schattmann in Schauerwitz; Hartig Wirthsch. = Inspector in Kreblowitz; Schollseibes. Lucas in Schiedlagwitz; Kretschmer Bauergutsbes. in Neukirch; v. Fehrenthal Wirthsch. = Insp. in Schmolz; Klose Gerbermeister in Arnoldsühle; Siebenicker Pol.-Scholz in Lilienthal; Stenzel Gerichtscholz zu Carlowitz; Littmann Gutsbes. in Bartheln; Graf v. Pfeil Rittergutsbes. in Pleischwitz.

Breslau den 31. Dezember 1855.

(Armenpflege betreffend.) Die Gemeinde Strachwitz und Kaltasche hat beschlossen für ihre eigenen Ortsarmen hinreichend zu sorgen, so daß dieselben nicht nöthig haben, sich auswärts milde Gaben zu erbitten, gleichzeitig aber auch festgesetzt, daß kein Gemeindeglied bei Vermeidung von 10 Sgr. Strafe einem fremden Bettler eine Gabe verabreichen darf.

Dieser Beschluß verdient allgemeine Nachahmung, weil bei gewissenhafter Durchführung desselben für die Ortsarmen besser gesorgt sein wird, wie bisher und das Herumziehen der Bettler von einem Dorfe zum andern aufhören muß.

Ich verweise bei dieser Gelegenheit wiederholt auf die Kreisblatt-Verfügung vom 20. Februar 1854 S. 29 — 30, die in dem nächsten Gebot wieder vorzulesen ist. Die darin allegirte Amtsbl.-Verordnung vom 30. Juni 1832 ist nicht S. 105 — 107, sondern S. 213 — 216 abgedruckt.

Breslau den 2. Januar 1856.

(Aufenthaltsermittlungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Biergärtner Karl Zukalle, welcher nach Sillmenau verzogen sein soll.
2. Die 10 Jahr alte Karoline Langner, welche sich um Michaelis aus Rundschtz entfernt hat.
3. Ochsenknecht Gottlieb Gallowitz, welcher zuletzt in Bierwitz gedient hat.
4. Tagelöhner Johann Gottlieb Wagner aus Gräbschen.

Breslau den 2. Januar 1856.

Der Webergeselle Friedrich Wirth, welcher seit dem Monat October 1853 mehrere Monate hindurch bei dem Webermeister Robert Hübner in Auras in Arbeit gestanden, letzteren Ort aber im Februar 1854 verlassen, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Da dem p. Wirth wegen einer von ihm begangenen Gewerbesteuer-Contravention ein Strafresoluit publicirt werden soll, veranlasse ich die Orts-Polizei-Behörden und Orts-Gerichte des Kreises hiermit, den Aufenthaltsort des p. Wirth zu ermitteln und den Erfolg hierher anzuzeigen.

Wohlau den 20. December 1855.

Der Königliche Landrath,
Wittich.

(Bestrafungen.) 1. Inwohnersohn Joseph Jaensch aus Weiskowitz, wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit 12 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 10 Jahr.

2. Zimmermannssohn Karl August Schirm aus Prisselwitz, wegen Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung und Diebstahls mit 12 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 10 Jahr.

3. Tagearbeiter Gottlieb Nickel aus Kreide, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

4. Dammarbeiter Karl Stenzel aus Herrnprotsch, wegen unbefugten Handelns mit Backwaaren und Brandwein mit 10 Thaler Gelbbuße, event. 5 Tage Gefängniß.

5. Tagearbeiter Johann Gottfried Kirschner aus Eschans, wegen Bettelns mit 3 Tagen Gef.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Am 19. November sind hier in dem Hause Nr. 8 auf der Kirchstraße 5 Scheffel Rippes, enthalten in zwei und einem halben Sack, in deren Besiz der Tagearbeiter Sauer betroffen wurde, mit Beschlag belegt worden, da derselbe sich über den rechtmäßigen Erwerb dieses Gutes nicht auszuweisen vermochte.

Der Eigenthümer dieses Rippes wird hierdurch aufgefordert, sich behufs seiner Vernehmung und Geltendmachung seiner Ansprüche, in dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude, Verhörzimmer Nr. 8, zu Imeden.

Breslau, den 28. Dezember 1855.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.
Der Untersuchungsrichter.

(Wohlthätigkeit.) Zur Beschaffung von Hand- und Fuß-Bekleidung für arme und bedürftige Schulkinder hat der Patron der Schalkauer Schule, Herr Landrentmeister Labigke am verflossenen Weihnachtsfeste 15 Rthlr. i. e. fünfzehn Thaler geschenkt, wofür wir Gottes reiche Vergeltung wünschen.

Schalkau den 27. Dezember 1855.

Der Schulvorstand.
Gottschalk, Scholz.

(Wohlthätigkeit.) Den vom hiesigen Dominikal-Besizer Herrn Lwiald zum Weihnachtsfest an den Dirs-Armen durch Beschenkung mit Holz und Lebensmitteln, so wie durch Bekleidung armer Kinder bestätigten hohen Edelsinn, hat derselbe auch gegen die hiesige Schule dadurch bewiesen, daß derselben zu gleicher Vertheilung an bedürftige und würdige Schüler eine Anzahl Bibeln, Neue Testamente, A.-B.-C. Büchel in Bildern, Schiefer-Tafeln, dergl. Stifte, Bleifedern Schreibebücher und Schreib-Papiere geschenkt, wofür sich zu diesem öffentlichen herzlichsten Dank dringendst verpflichtet fühlt

Sillmenau den 24. Dezember 1855.

der Schul-Vorstand.

So wie bei mehreren anderen Gelegenheiten, schenkte auch am letzten heiligen Weihnachtsfest der hiesige Königl. Hauptmann a. D. Herr Gossow, armen Kindern Hemden, Handschuhe, Fußbekleidung u. auch 2 Rthlr. baar zu Beschaffung von Schreibmaterial für arme und fleißige Kinder. Daß auch dafür Gott, der Geber aller guten Gaben den gütigen Wohlthäter reichlich segnen wolle, erslehn im herzlichsten Dankgebet.

Rl. Oldern den 1. Januar 1856.

Der Lehrer und die Schulkjugend.